

Pratteln, 26. Februar 2018

Fragestunde vom 5. März 2018

Im Rahmen der Mutation regionale Anreicherungszone im Gebiet Löli/Remeli soll gemäss Anhang 1 des Schutzzonenreglements die Giebenacherstrasse im Abschnitt zwischen der Autobahnbrücke und der Bahnunterführung beim alten Pumpwerk Löli mit einem Fahrverbot für den motorisierten Verkehr belegt werden.

Dieses Stück Strasse ist die Verbindung des Längi-Quartiers mit dem „Dorf“ und dient auch als Schulweg. Nebst vielen Velos fahren dort auch etliche Mofas durch; ebenfalls sind aus Sicherheitsgründen seit längerer Zeit Kleinmotorräder erlaubt.

Ich frage den Gemeinderat, wie er die direkte Verbindung zwischen der Längi und dem Dorf für den motorisierten Langsamverkehr sowie Kleinmotorräder gewährleisten will, ohne dass auf die Rheinstrasse/Salinenstrasse bzw. die Frenkendörferstrasse ausgewichen werden muss.

Vielen Dank für die Antwort

Christoph Zwahlen,  
Unabhängige Pratteln